



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Appenzell, 22. Januar 2026

Revision der Energieförderungsverordnung (Bewirtschaftungsentgelt für KEV-Anlagen in der Direktvermarktung) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Revision der Energieförderungsverordnung zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie begrüsst die neue, einheitliche Berechnungsmethode des Bewirtschaftungsentgelts für alle Photovoltaikanlagen in der Direktvermarktung. Gerade bei der Photovoltaik ist es wichtig, die starken wetterbedingten monatlichen Schwankungen durch eine quartalsweise Ermittlung des Entgelts auszugleichen. Besonders positiv bewertet wird die Senkung der Kosten zur Sicherstellung der Netzstabilität, indem die Balance zwischen Angebot und Nachfrage verbessert und damit der Bedarf an Regelenergie reduziert wird. Entscheidend ist, dass die tatsächlich anfallenden Kosten vergütet werden und gleichzeitig Anreize für ein systemoptimiertes Verhalten im Netz entstehen. Dies setzt voraus, dass Swissgrid die Umstellung vom Zweipreis- auf das Einpreismodell konsequent umsetzt

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Bau- und Umweltdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)